

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.02.2013
--	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	101/2013-1
Stand	19.02.2013

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 04.02.2013 betr. neuer Rundfunkbeitrag - Mehrbelastung für die Stadt Bornheim vermeiden**

**Beschlussentwurf**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, über den Stand der Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit den Rundfunkanstalten zu berichten.

**Sachverhalt**

Zur Neuregelung der Rundfunkgebühren hat die FDP-Fraktion den in der Anlage beigefügten Antrag vom 04.02.2013 gestellt.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB) hat die Mitgliedskommunen zuletzt am 06.02.2013 in einem Schnellbrief über die Auswirkungen der Neuregelung der Rundfunkbeiträge auf die Städte und Gemeinden informiert:

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben Kontakt zur Staatskanzlei mit der Bitte um Unterstützung des Landes in der aktuellen Debatte aufgenommen. Außerdem bemüht sich der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen beim Westdeutschen Rundfunk um eine Übertragung der für die Stadt Köln gefundenen Lösung auf alle Städte und Gemeinden. Die angestrebte Lösung beinhaltet vorübergehende Zahlungen auf der Beitragsgrundlage von 2012 bis zur abschließenden Klärung noch offener Fragen.

Mit dem beigefügten Schnellbrief vom 19.02.2013 berichtet der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen über den aktuellen Stand der Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit den Rundfunkanstalten:

1. Es hat ein erstes Treffen auf Bundesebene mit dem ZDF-Intendanten stattgefunden.
2. Die Rundfunkanstalten wollen bei den Staatskanzleien eine frühzeitige Evaluation des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages anregen.
3. Die kommunalen Spitzenverbände werden von den Kommunen Angaben zu Bemessungsgrundlage und Beitragsbelastung erheben.

Ziel der kommunalen Spitzenverbände ist es,

1. eine "Aufkommensneutralität" zu erreichen,
2. die Bemessungsgrundlage zu vereinfachen,
3. vor Einführung eines neuen Beitragsbemessungssystems ein "Planspiel" mit verschiedenen Kommunen durchzuführen,
4. ein Moratorium für das neue Beitragsmodell zu erreichen, so dass 2013 nicht mehr Beiträge anfallen wie 2012.

Der Schnellbrief ist als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister hält eine solche gemeinsame Vorgehensweise für sinnvoll.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen empfiehlt darüber hinaus, Rundfunkbeiträge unter Vorbehalt zu zahlen und gegen die Bescheide Widerspruch einzulegen.

Der Bürgermeister hat entsprechend dieser Empfehlung gegen den einzigen bislang eingegangenen Bescheid Widerspruch eingelegt und wird auch gegen alle weiteren eingehenden Bescheide Widerspruch einlegen. Der Bürgermeister hat dem Vorstand des Stadtbetriebes empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Der bisher eingegangene Bescheid gilt für die Verwaltungsgebäude (Rathaus, Alter Weiher 2, Brunnenallee 31) und die Stadtbücherei. Für 2012 sind 105,78 €/ Quartal berechnet worden. Für 2013 werden 413,52 €/ Quartal berechnet. Die erwarteten Mehraufwendungen für die anderen städtischen Einrichtungen und den Stadtbetrieb hatte der Bürgermeister in der letzten Ratssitzung im Rahmen einer mündlichen Anfrage mitgeteilt.

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Eine Zahlungsverweigerung wäre rechtswidrig.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag

Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW v. 19.02.2013